



Merkblatt zur Beantragung eines Visums zum Ehegattennachzug

Hinweis: Sämtliche Angaben beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung. Trotz aller Sorgfalt kann für Vollständigkeit und Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden.

Bitte beachten Sie, dass die Botschaft keine telefonischen Auskünfte in Visaangelegenheiten erteilt. Richten Sie Anfragen bitte per E-Mail an die Botschaft!

Allgemeine Hinweise

Neben einem Mindestalter von 18 Jahren ist beim Ehegattennachzug zum in Deutschland lebenden Ehepartner eine weitere Voraussetzung, dass sich die Ehegatten zumindest in einfacher Art in deutscher Sprache verständigen können. Im Visumverfahren sind daher **Deutschkenntnisse** nachzuweisen, die dem Niveau „A1“ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens des Europarates (GER) entsprechen. Zum Angebot von Sprachkursen in Ungarn und den Möglichkeiten, die Sprachprüfung „A1“ abzulegen erkundigen Sie sich bitte beim:

Goethe-Institut
Ráday utca 58
1092 Budapest
Tel. +36 1 3744070
Fax +36 1 3744080
E-Mail: info@budapest.goethe.org
Internet: www.goethe.de/budapest

Bei Visumantragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- 1 vollständig ausgefülltes Antragsformular
- 1 aktuelles biometrisches Passfoto (Automat in Botschaft vorhanden / 2.000,- HUF)
- gültiger Reisepass (Original + 1 Kopie der Datenblatteite und aller Seiten mit Einträgen, Visa und Stempeln)
- ungarische Lakcím (Wohnsitz) – Karte (Original + 1 Kopie)
- gültige ungarische Aufenthaltserlaubnis (Original + 1 Kopie)
- Nachweis einfacher Deutschkenntnisse auf dem Niveau „A1“ des Europäischen Referenzrahmens (GER) oder höher (Original + 1 Kopie)
 - Ausnahmen vom Sprachnachweis: § 30 Abs.1 S. 3 AufenthG
- Geburtsurkunde, ggf. mit beglaubigter deutscher Übersetzung (Original + 1 Kopie)
- Heiratsurkunde, ggf. mit beglaubigter deutscher Übersetzung (Original + 1 Kopie)
Wenn die Geburt / Eheschließung **nicht** in Deutschland oder Ungarn erfolgt sind, müssen die Urkunden ggf. zusätzlich mit einer Legalisation oder Apostille versehen sein; informieren Sie sich hierzu bitte auf den Seiten der Deutschen Botschaft im Land der Ausstellung der Urkunde(n)
- Nachweis Krankenversicherungsschutz (gültig für alle Schengener Staaten, Mindestdeckungssumme 30.000.- EUR für Unfälle/Todesfälle, Original + Kopie)

- 75,- EUR zahlbar bei Antragstellung in bar oder per Kreditkarte(Visa/- Mastercard) in HUF für Ehegatten von Deutschen: gebührenfrei

Benötigte Unterlagen vom in Deutschland lebenden Ehegatten:

- Pass / Ausweis (1 Kopie)
- Bei Nicht-EU-Bürgern: Aufenthaltstitel (1 Kopie, Vor- und Rückseite)
- Meldebestätigung (1 Kopie)
- Verdienstbescheinigungen/Einkommensnachweise der letzten 3 Monate (Kopien)
- Wohnungsmietvertrag oder Eigentumsnachweis (1 Kopie)

Der Antrag wird an die örtlich zuständige Ausländerbehörde weitergeleitet. Die Botschaft hat keinen Einfluss auf die Bearbeitungsdauer.

Bei Vorliegen der Zustimmung wird der Antragsteller/die Antragstellerin benachrichtigt und kann das Visum (nur persönlich) bei der Botschaft in Empfang nehmen. Das Visum ist ab Ausstellung mindestens drei Monate gültig. Nach der Einreise muss sich der Antragsteller/die Antragstellerin unverzüglich an die zuständige Ausländerbehörde wenden, um einen länger gültigen deutschen Aufenthaltstitel zu erhalten.

WICHTIGE HINWEISE:

- Zur Visumbeantragung ist eine vorherige [Online-Terminbuchung](#) erforderlich. Sie finden unser Terminsystem unter www.budapest.diplo.de/termin
- Bei unvollständigen Unterlagen kann der Antrag nicht entgegengenommen werden und ein neuer Termin muss gebucht werden.
- Sprechen Sie wegen der Sicherheitskontrollen unbedingt 15 Minuten vor Beginn Ihres Termins mit ausgefüllten Anträgen und allen in unseren Hinweisen genannten Unterlagen vor. Wenn Sie später als 15 Minuten nach Beginn Ihres Termins oder ohne ausgefüllte Anträge oder Unterlagen vorsprechen, ist eine Vorsprache nicht mehr möglich und Sie müssen einen neuen Termin vereinbaren.
- Die Visastelle behält sich im Bedarfsfall vor, weitere Unterlagen anzufordern.

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Budapest
– Rechts-und Konsularreferat –
Hausanschrift: 1014 Budapest I. Bezirk, Úri utca 64-66
Postanschrift: Pf. 1203, H-1276 Budapest, Ungarn
Telefax: +36 1 4883 558 oder 570
E-Mail: konsulat@buda.diplo.de
Internet: www.budapest.diplo.de